



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 08.12.2008

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Herr Stadtrat Aßfalg

bis TOP 2

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Frau Stadträtin Brunner

Frau Stadträtin Buttschardt

Herr Stadtrat Dr. Compter

Frau Stadträtin Drews

Herr Stadtrat Dullenkopf

Herr Stadtrat Etzinger

Frau Stadträtin Förg

ab TOP 2

Herr Stadtrat Funk

Herr Stadtrat Garlin

Herr Stadtrat Gehring

Frau Stadträtin Goeth

Herr Stadtrat Hagel

Frau Stadträtin Handtmann

Herr Stadtrat Herzhauser

Frau Stadträtin Kapfer

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Lemli

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Rieger

Herr Stadtrat Späh

Frau Stadträtin Vollmer

Herr Stadtrat Weber

Herr Stadtrat Wiest

Herr Stadtrat Zügel

entschuldigt:

Herr Stadtrat Deeng

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait	ab TOP 3
Herr Buchmann, Kulturamt	
Frau Dr. Dellsperger, Wieland-Museum	bis TOP 3
Herr Falk, Tiefbauamt	ab TOP 3
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg	
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Herr Laub, Tiefbauamt	ab TOP 3
Frau Leonhardt, Kämmereiamt	
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg	
Herr Rechmann, Tiefbauamt	ab TOP 3
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Herr Simon, Hauptamt	
Herr Szollar, Volkshochschule	bis TOP 3
Frau Voss, Stadtmarketing	bis TOP 3
Herr Erster Bürgermeister Wersch	
Herr Winter, Bruno-Frey-Musikschule	bis TOP 3

Sonstige:

Herr Belz, Firma Comuna	ab TOP 3
-------------------------	----------

## Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Wieland-Arbeitsvorhaben 2009	224/2008
3.	Kulturbudget 2009 und 2010	223/2008
4.	Neufestsetzung der Abwassergebühren	231/2008
5.	Neufestsetzung der Gebühren für die Entsorgung des Abwassers aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen	233/2008
6.1.	Verschiedenes: Neuer Busfahrplan	
6.2.	Verschiedenes: Verkehrsführung bei der Tiefgarage Stadthalle	

Die Mitglieder wurden am 27.11.08 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 04.12.08 ortsüblich bekannt gegeben.

## TOP 1 Bürgerfragestunde

Frau Cäcilie Sommer fragt, warum der Weg im Ziegeldumpf kürzlich asphaltiert worden sei. Der Weg habe eine historische Vergangenheit. Es handle sich um den ursprünglichen Römerweg und jetzt sei es Naturlehrpfad. Sie gibt zu bedenken, ob nicht ein fußgängerfreundlicher, naturnaher Ausbau sinnvoller gewesen wäre und fragt, ob man vor Realisierung Gespräche mit dem NABU, dem Albverein und anderen geführt habe. Ferner interessierten sie die Kosten der Maßnahme.

Auf Nachfrage stellt sie klar, es handle sich um den Weg, der von der Weingartenbergstraße abzweige.

BM Kuhlmann meint, es habe sich um normale Instandsetzungsmaßnahmen gehandelt. Er sei sich jedoch nicht sicher, ob man den selben Weg meine, was im persönlichen Gespräch geklärt werden solle.

Herr Rechmann regt an, einen Vororttermin mit Frau Sommer durchzuführen. Gegebenenfalls werde man den Bauausschuss informieren.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 224/2008 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 24.11.08.

Herr Dr. Riedlbauer verdeutlicht, man könne mit diesen Maßnahmen etwas Sinnvolles für Wieland tun, bis die Wieland-Stiftung eingerichtet sei. Parallel habe sich die Möglichkeit ergeben, über die Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Marbach noch für 2009 einen Antrag auf Fördermittel stellen zu können unter der Voraussetzung, dass die Stadt entsprechende Komplementärmittel zur Verfügung stelle. Damit könne man eine zeitgemäße Wieland-Präsentation erreichen und die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren. In der Wieland-Gesellschaft habe man einen weiteren Finanzpartner gewinnen können.

Man wolle zweigleisig vorgehen und einmal den Forschungsschwerpunkt stärken mit der wissenschaftlichen Ausrichtung gemäß den Aufgaben der künftigen Wieland-Stiftung. Ferner sei Breitenarbeit in der Literaturvermittlung in Verbindung mit der Stadtbücherei geplant. Man wolle über Märchen einsteigen und anschließend ein Programm für Grundschulen ausarbeiten bis zu anspruchsvollen Projektarbeiten an den Gymnasien. Für die Präsentation stünden zwei Orte zur Verfügung. Einmal die Gartenhäuser, die thematisch nicht besonders bedeutsam seien. Der Ort atme aber den Genius loki von Wieland. Ferner bestehe der inhaltlich bedeutende Schauraum, der aber nicht ideal untergebracht sei. Beide Ausstellungen seien museumspädagogisch sehr in die Jahre gekommen und zerschissen. Nun wolle man beide sinnvollen Aspekte in den Gartenhäusern bündeln. Er verdeutlicht dies an Ideenskizzen eines Büros. Sie sind dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Er betont, dass an dieses Büro noch keinerlei Auftrag erfolgt sei und auch keine Bindung bestehe. Man wolle sechs Räume bestücken und dabei fünf Themen in die Präsentation aufnehmen. Einmal sei ein Überblick über Leben und Werk Wielands geplant. Dann das Fortwirken bis in die heutige Zeit, seine Biberacher Zeit als Kanzleiverwalter und Übersetzer. Ein weiterer Raum solle Wieland und die Frauen thematisieren und ein fünfter die Poesie. Das Garten-Café solle in Betrieb bleiben. Es solle viel Bildmaterial verwendet werden.

Es wird applaudiert.

OB Fettback fügt an, die Vorlage zur Wieland-Stiftung habe man aufgrund der Fülle der Tagesordnung auf Januar 2009 vertagt. Er dankt in diesem Zusammenhang den im Wieland Cafe ehrenamtlich Tätigen.

Es wird applaudiert.

StR Garlin bezeichnet es als Glücksfall, dass man mit Frau Dr. Dellsperger eine sehr kompetente Leiterin gefunden habe. Die Wieland-Gartenhäuser seien die einzig authentische Wieland-Gedenkstätte und es freue sehr, dass sie 2009 in den Mittelpunkt treten sollten. Alles Dargestellte seien wichtige Bausteine. Er bezeichnet das Ausstellungskonzept als sehr gut und zeitgemäß. Die CDU-Fraktion begrüße die Arbeitsvorhaben außerordentlich. Erfreulich sei auch, dass die Wieland-Gesellschaft sich mit 20.000 € einbringe und dass man weitere 20.000 € von der Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten für die Maßnahmen erhalte. Er äußert die Hoffnung, dass aus Wieland mit all diesen Maßnahmen vielleicht insgesamt eine Erfolgsgeschichte werde. Er bittet zu gegebener Zeit den Gemeinderat über die Fortschritte zu informieren.

StRin Kübler bringt vor, der Entwurf und das Konzept fänden große Zustimmung in der SPD-Fraktion, die hierfür danke. Es biete sich die Chance, das Interesse an Wieland über elitäre Kreise hinaus zu wecken. Vieles stehe noch aus, um Wieland über Stadt und Kreis hinaus bekannt zu machen. Es sei klar, dass dies nicht zum Nulltarif funktioniere. Um so wichtiger sei die Stiftungsgründung, da viele andere Projekte wie die Bereiche Bildung und Betreuung städtisches Engagement erforderten.

StR Zügel meint, es sei spürbar, dass ein Wieland-Ruck durch Biberach gegangen sei. Mit der Wieland-Stiftung könne man langfristig den Steuerzahler entlasten. Es sei jedoch erwähnenswert, dass in den nächsten Jahren die Projekte noch aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssten, ehe die Stiftung richtig zum Laufen komme. Prinzipiell stimmten die Freien Wähler der Wieland-Stiftung zu, auch um sie vom politischen Willen unabhängiger zu machen. Das politische Primat sei gewahrt und es könnten Zustiftungen erfolgen, um Wieland einem breiten Publikum bekannt zu machen. Wenn es gelinge, beim interessierten Biberacher Publikum eine Wieland-Renaissance zu erreichen, wäre dies der größte Lohn. Er spricht noch von einem Professor aus den USA, mit dem man sich eine Kooperation überlegen könne.

StR Späh führt aus, man komme offensichtlich mit Wieland voran. Und ausgerichtet auf das Kanzleijubiläum in 2010 etwas zu unternehmen mache Sinn. Er bezeichnet die Wieland-Stiftung als sehr wichtig und signalisiert Zustimmung zu den Arbeitsvorhaben.

StR Funk dankt für die überzeugende Vorlage. Die FDP sei inhaltlich einverstanden. Man befinde sich auf einem guten Weg.

OB Fettback bemerkt, mehrfach sei die Wieland-Stiftung positiv angesprochen worden. Es sei auch unzweifelhaft ein Ruck durch die Bevölkerung gegangen. Dies genüge jedoch nicht, da mit den Stiftungserträgen gerade einmal die Personalkosten abgedeckt werden könnten. Um all das bewegen zu können, was man wolle, benötige man eine deutliche Stammkapitalerhöhung durch entsprechende Zustiftungen.

Auf Frage von StRin Buttschardt zur vorgesehenen Treppe am Wieland-Gartenhaus lässt Herr Dr. Riedlbauer wissen, es seien drei Architekten vor Ort gewesen, die von Marbach empfohlen worden seien. Welche Lösung konkret umgesetzt werden könne, müsse man mit dem Baudezernat klären.

BM Kuhlmann bestätigt, dass die Skizzen mit dem Landesdenkmalamt noch nicht abgestimmt seien. Es könne jedoch etwas Schönes entstehen.

Auf Frage von StR Keil gibt Herr Dr. Riedlbauer zu verstehen, er persönlich habe noch keine Kontakte zu Warthausen aufgenommen. Er fände es jedoch sinnvoll, diesen Ort beispielsweise durch Konzerte im Schloss Warthausen einzubinden.

Frau Dr. Dellsperger lässt wissen, es sei eine Zusammenarbeit mit Warthausen geplant. Sie wisse von Dr. Schmitt, dass die Sophie-La-Roche-Schule eine Ausstellung konzipieren wolle. Sie werde in den nächsten Wochen Kontakt aufnehmen.

StR Wiest bezeichnet die Öffentlichkeitsarbeit als wichtig. Er unterstreicht dies mit einer Episode. In einer Sendung des Südwestrundfunks sei Christoph-Martin-Wieland vorgestellt worden und

man habe ihn nach Laupheim zugeordnet. Auf seine Nachfrage habe der Redakteur erklärt, dass ihm Oberholzheim zu wenig bekannt gewesen sei.

2.500 € seien ihm angesichts dieser Defizite für Öffentlichkeitsarbeit ein bescheidener Titel. Die Einbindung der Wieland-Gesellschaft und des Dramatischen Vereins sei wichtig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Für die Verbesserung der Ausstellungssituation im Wieland-Gartenhaus werden über die Änderungsliste zum Haushalt 2009 beim Titel Gebäudeunterhaltung 28.000 € zusätzlich und beim Titel Unterhaltung der Einrichtung 32.000 € zusätzlich eingestellt.**
- 2. Zum Aufbau einer Vortragsreihe und für Öffentlichkeitsarbeit werden über die Änderungsliste zum Haushalt 2009 beim Titel Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich 2.500 € eingestellt.**
- 3. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten ist teilweise gesichert über Zuschüsse von der Arbeitsstelle für Literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie durch die Wieland-Gesellschaft mit jeweils 20.000 €. Die Stadt trägt die restlichen zusätzlichen Kosten von 22.500 €.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 223/2008 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussfassung erfolgte im Hauptausschuss am 24.11.08.

Herr Dr. Riedlbauer zeigt sich erfreut, dass im Hauptausschuss mehrheitlich der Verlängerung des Budgets mit der vorgesehenen Erhöhung zugestimmt worden sei, wenngleich der pauschale Inflationsausgleich hinterfragt worden sei. Er verstehe dies. Die gestiegenen Kosten seien aber über das Budget nicht ausgleichbar ohne dass der Leistungsausgang reduziert werde. Es handle sich also nicht nur um eine aufgesattelte Pauschale, sondern es sei dort Ersatz geplant, wo dies erforderlich sei, um das vielfältige Kulturleben weiter zu ermöglichen. Er verdeutlicht dies anhand von Beispielen aus allen Bereichen seines Dezernats.

Es wird applaudiert.

StR Dullenkopf zeigt sich namens der CDU-Fraktion mit der Budgetverlängerung um weitere zwei Jahre einverstanden. Es sei wichtig, dass die Bevölkerung nachlesen könne, was zum Kulturbudget gehöre. Rechne man noch die Teile hinzu, die außerhalb des Budgets abgewickelt würden, seien es rund weitere 1,2 Mio. € mehr. Dies sei noch so gewollt, müsse aber irgendwann einmal geändert werden. Es bestehe kein Dissens zum Rahmenvertrag, eine Budgeterhöhung um nur 100.000 € hätte man jedoch auch als ausreichend erachtet. Er bezeichnet die höhere Bewilligung als „Morgengabe an Herrn Dr. Riedlbauer“. Man gehe davon aus, dass diese Mittel in diesem Umfang gar nicht benötigt würden. Beispielsweise sei der Benzinpreis aktuell so niedrig wie seit zwei oder drei Jahren nicht mehr, weshalb die prognostizierten höheren Kosten in diesem Bereich nicht zu erwarten seien. Man verzichte jedoch auf diesen Kürzungsantrag, da abzusehen sei, dass er keine Mehrheit erhalte.

StRin Kübler führt aus, neben Wieland habe man weiter für die Bildung interessante aber auch kostenrelevante Kultureinrichtungen. Sie dankt für die Erfahrungsberichte in der Vorlage. Sie zeigten auf, was man von den Einrichtungen erwarte, nämlich eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung. Die SPD-Fraktion stimme zu.

StR Zügel meint, Biberach solle nicht nur Sport- und Bildungsstadt, sondern auch Kulturstadt sein. Die Weichen hierfür seien durch die personellen Besetzungen gestellt worden, weshalb man diesen nun auch den erforderlichen finanziellen Rahmen zur Verfügung stellen müsse. Eine Budgetierung sei aufgrund der Eigenverantwortlichkeit der Einrichtungen sinnvoll. Ob man auch die Bereiche einbeziehen sollte, die bisher ausgenommen seien, müsse sorgfältig diskutiert werden. Seines Erachtens sollten zuerst die Auswirkungen der Doppik abgewartet werden.

StR Späh bezeichnet Kontinuität in der Kultur als wichtiges Leitbild. In diesem Sinne zeige die Vorlage den richtigen Weg mit einer moderaten Kostensteigerung auf.

StR Funk signalisiert die Zustimmung der FDP, auch wenn man von der Budgetierung nicht voll überzeugt sei, da der Gemeinderat bei Entscheidungen außen vor bleibe. Herr Dr. Riedlbauer solle Erfahrungen sammeln können, berichten und dann werde man dies vielleicht in Zukunft ändern.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Das Kulturbudget wird um 2 Jahre verlängert.**
- 2. Das Kulturbudget beträgt für das Jahr 2009 EUR 3.495.000.**
- 3. Dem aktualisierten „Rahmenvertrag über die Budgetierung des Kulturdezernats“ wird zugestimmt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 231/2008 zur Beschlussfassung vor.

StR Dullenkopf meint, man müsste auch bei der Stadt Personal haben, das die Fragen beantworten könne, sodass nicht eigens von der Firma Comuna jemand anreisen müsste. Seines Wissens habe man die Abwassergebühren früher auch selbst bei der Stadt gerechnet. Die Situation sei positiv, da man vor zwei Jahren signalisiert habe, dass mit deutlich höheren Gebühren zu rechnen sei, was nicht eingetreten sei. Vielmehr könne man sie leicht reduzieren. Er bezeichnet die Vorlage als nachvollziehbar.

StR Dr. Nuding kündigt die Zustimmung der SPD-Fraktion an und bezeichnet die Kalkulationsperiode von drei Jahren als angemessen. In der Vorlage werde ausgeführt, dass der Wirklichkeitsmaßstab dem Wahrscheinlichkeitsmaßstab vorgehe. Er gibt zu bedenken, dass danach der Frischwassermaßstab zu bevorzugen wäre. Er fragt, ob sich die Umstellung von Einwohnergleichwerten auf die Abwassergebühren auswirke.

Er stellt in Frage, ob beim Abwasser der Frischwassermaßstab richtig sei, zumal da man sich für einen ökologisch sinnvollen Umgang mit Regenwasser einsetze. Dies würde diejenigen bestrafen, die Regenwasser nutzen. Er gibt zu überlegen, das Splittingverfahren einzusetzen. Im Vorbericht zum Haushaltsplan sei die Aussagen enthalten, dass Veränderungen der Abwassergebühren in Haushalt nicht berücksichtigt seien. Hierzu habe die SPD-Fraktion eine Anfrage gestellt, die mit der Vorlage hinfällig sei.

Herr Belz von der Firma Comuna legt dar, von der Rechtssprechung werde der Frischwassermaßstab überwiegend toleriert. Unter anderem werde eine homogene Siedlungsstruktur gefordert. Derzeit sei ein Rechtsfall anhängig. Sollte die Rechtssprechung revidiert werden, müsse auf Splitting und den Frischwassermaßstab umgestellt werden.

StRin Vollmer signalisiert die Zustimmung der Freien Wähler und bezeichnet es als positiv, dass auch einmal etwas günstiger werde. Er fragt, wer die Firma Comuna beauftragt habe.

StR Funk führt aus, die FDP habe die Gebühren in den letzten Jahren heftig kritisiert und die Vorlage sei der Beweis dafür, dass dies gerechtfertigt gewesen sei. Es sei nicht in Ordnung, dass der alte Abwasserpreis entsprechend festgesetzt worden sei. Die FDP habe für eine jährliche Abrechnung plädiert, was von der Mehrheit abgelehnt worden sei. Er fragt, ob jetzt auf eine jährliche Abrechnung umgestellt werden könne. Da die Rechtssprechung auf wackligen Füßen stehe, fände er es nicht richtig, sich erst in drei Jahren wieder mit dem Thema zu beschäftigen. Er spricht noch Aussagen von OB Fettback und EBM Wersch zur Entwicklung der Finanzen an und meint, womöglich steuere man auf einen Megagau zu.

OB Fettback appelliert, sich die Wortwahl genau zu überlegen. Es werde keinen Megagau in Biberach geben. Sorgen um die Zukunft machten sich alle, was die Frage der Wirtschaft und der Arbeitsplätze betreffe. In Biberach halte man derzeit jedoch keine Reaktion aufgrund einer möglichen Finanzkrise für erforderlich. Eine große Mehrheit sei dafür, die Abwassergebühren für drei Jahre festzusetzen, um keinen Zickzackkurs zu fahren.

Herr Belz lässt wissen, würde Gebührensplitting vom VGH vorgeschrieben, müsste zwar reagiert werden, die Vorarbeiten würden jedoch zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen, was nicht gegen eine 3-jährige Gebührenfestsetzung spreche. Die jährliche Festsetzung sei der gesetzliche Regelfall und es sei gesetzlich ein Zeitraum bis zu fünf Jahre möglich. Ein Ausgleich durch die Über- und Unterdeckungen sei auch bei einjährigen Gebührenfestsetzungen möglich.

StR Funk stellt klar, EBM Wersch habe in seiner Haushaltsrede erklärt, dass man bisher 1 bis 1 ½ Jahre Gewerbesteuererinnahmen als Rücklagen wolle und dass man angesichts der aktuellen Situation diese Meinung ändern und das Geld ausgeben könne.

Er **beantragt**, die Kalkulationsperiode auf zwei Jahre festzusetzen. Der **Antrag** wird mit 2 Ja-Stimmen (StRe Braig, Funk), 1 Enthaltung und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### Beschluss:

**1. Der von der Firma Comuna in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellten Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung für die Kalkulationsperiode 2009 - 2011 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Ermessensentscheidungen wird zugestimmt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:**

- die Festlegung einer 3-jährigen Kalkulationsperiode für die Jahre 2009 - 2011.
- die Festlegung der Abschreibungssätze in Höhe von

2,20 %	für Kanäle
2,20 %	für Grundstücksanschlüsse
2,20 %	für den baulichen Teil der Sonderbauwerke
8,33 %	für den maschinellen Teil der Sonderbauwerke
3,30 %	für Pumpendruckleitungen
5,00 %	für RW-Mulden/-rigolen/-gräben
25,00 %	für bewegliche Güter

entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2007 Nr. 205/2007.

- die Festlegung der Auflösungssätze bei den Kanal- und Klärbeiträgen in Höhe der durchschnittlichen Abschreibung.
- die Einbeziehung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen anstatt von kalkulatorischen Zinsen, da kein Eigenkapital in der Einrichtung vorhanden ist.
- die Festlegung der Prozentsätze für die Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von

26,00 %	für Mischwasserkanäle und -bauwerke
50,00 %	für Regenwasserkanäle des Trennsystems und dazugehöriger Bauwerke
5,00 %	für die Kläranlage

Diese Werte entsprechen den in der Globalberechnung angesetzten Prozentsätzen.

- die Auflösung einer Überdeckung aus Vorjahren in Höhe von 337.760,55 €.

**2. Die Abwassergebühr wird für**

Abwasser mit Reinigung im Klärwerk auf	2,36 €/m <sup>3</sup>
Abwasser ohne Reinigung im Klärwerk auf	1,57 €/m <sup>3</sup>

festgesetzt.

3. Die Satzungsregelung des § 19a Abs. 1 wird bezüglich der ursprünglichen Verweisung auf § 27 der Abwassersatzung berichtigt auf § 17.
4. Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, der §§ 4, 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 14. Mai 1990, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 6. Dezember 2005, wird wie folgt geändert:

§ 19 a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### § 19 a Weitere Beitragspflicht

(1) Vergrößert sich die Fläche eines Grundstücks für das bereits eine Beitragspflicht entstanden ist oder das beitragsfrei an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen wurde (z. B. durch Zukauf) und erhöht sich dadurch die bauliche Nutzbarkeit des Grundstücks, so unterliegen die zugehenden Flächen der Beitragspflicht nach Maßgabe des § 17 soweit für sie noch keine Beitragspflicht entstanden ist.

§ 28 erhält folgende Fassung:

#### § 28 Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Abwassergebühr beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser	2,36 €
(2) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m <sup>3</sup> Abwasser	1,57 €

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 233/2008 zur Beschlussfassung vor.

StR Dullenkopf signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion. Dass der 3-Jahres-Rythmus sinnvoll sei, beweise das Ergebnis, mit dem man fast eine Punktlandung erzielt habe.

StR Dr. Nuding gibt zu bedenken, dass dieser Gebührenanteil gerade einmal 6.000 - 8.000 € im Gesamthaushalt der Stadtentwässerung ausmache. Werde die Abwasserbeseitigung Hofen realisiert, entfielen weitere Gruben.

Die Freien Wähler werden laut StRin Vollmer ebenso zustimmen wie die Grünen, so StR Weber.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der von der Verwaltung erstellten Gebührenkalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung für die Entsorgung von geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen für die Kalkulationsperiode 2009 - 2011 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Kostenermittlungen wird zugestimmt.**

Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- die Festlegung einer 3-jährigen Kalkulationsperiode für die Jahre 2009 - 2011.
- die Festlegung des Verwaltungskostenbeitrags mit einem Zeitanteil von 40 Minuten für die Bearbeitung.
- Die Überdeckungen der Jahre 2004, 2005, 2006, in Höhe von 1.157,68 € werden zum Ausgleich der Unterdeckungen der Jahre 2007, 2008 mit 1.195,07 € verwendet. Die Unterdeckung aus diesem Fünfjahreszeitraum in Höhe von vorläufig 37,39 € wird vom Haushalt getragen.
- Die Erhebung der Gebühr ab 2009 erfolgt kostendeckend.

- 2. Die Gebühr**

bei Kleinkläranlagen für jeden m <sup>3</sup> Schlamm beträgt	<b>58,00 €</b>
bei geschlossenen Gruben für jeden m <sup>3</sup> Abwasser	<b>21,00 €</b>

- 3. Die Satzungsregelung des § 11 Abs. 3 wird an das neue Kommunalabgabengesetz angepasst.**

- 4. Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung wird folgende Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung - EntsS) beschlossen.**

## Artikel 1

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS) vom 17. November 1999, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 21. Dezember 2001, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

(3) Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

### § 9 Gebührenhöhe

Die Gebühr

bei Kleinkläranlagen für jeden m <sup>3</sup> Schlamm beträgt	58,00 €
bei geschlossenen Gruben für jeden m <sup>3</sup> Abwasser	21,00 €

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

## TOP 6.1 Verschiedenes: Neuer Busfahrplan

StR Herzhauser bringt vor, vor kurzem sei der neue Busfahrplan aufgelegt worden. Er sei wesentlich kleiner und auch die Schriftgröße geschrumpft. Daher könnten ihn viele nur noch schlecht lesen. Er fragt, ob es möglich sei, den Plan in der bisherigen Größe zu erstellen oder sonstige Alternativen anzubieten.

OB Fettback **sagt zu**, die Anregung weiterzugeben.

## TOP 6.2 Verschiedenes: Verkehrsführung bei der Tiefgarage Stadthalle

StR Garlin bringt vor, aufgrund der Verengung sei feststellbar, dass Abbieger Richtung Stadt oftmals die Busspur benutzen. Hier seien Unfälle vorprogrammiert. Er empfiehlt, weiß das Wort „Busspur“ anzubringen.

OB Fettback **sagt zu**, das Ordnungsamt werde sich des Themas annehmen.

# Gemeinderat, 08.12.2008, öffentlich

## Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	.....	OB Fettback
Stadtrat:	.....	Wiest
Stadträtin:	.....	Buttschardt
Schriftführerin:	.....	Appel
Gesehen:	.....	EBM Wersch
Gesehen:	.....	BM Kuhlmann